

**PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG
DES "LANDESVERBANDES DER SOZIALBETREUUNG"**

REPUBLIC ITALIEN

Den dreizehnten April zweitausendachtzehn.

(13 - 4 - 2018)

In Bozen, in der Landesfachschule für Sozialberufe "Hannah Arendt",
Wolkensteingasse 1, Aula Magna.

Um sechzehn Uhr.

Vor mir RA Dr. **ANDREA CIPPARRONE, Notar in Brixen**, mit Amtssitz dort
in der Altenmarktgasse 1, eingetragen im Notariatskollegium von Bozen,
ist erschienen:

HUEBSER KATHRIN, geboren in Sterzing (BZ) am 16. Januar 1982,
wohnhaf in Ritten (BZ), Fraktion Oberinn, St.-Leonhard-Straße 23,
italienische Staatsbürgerin, Steuernummer HBS KHR 82A56 M067W, in
ihrer Eigenschaft als Präsidentin des Vereins

"LANDESVERBAND DER SOZIALBETREUUNG",

mit Sitz in Bozen (BZ), Adolph Kolpingstraße 3, gegründet mit Privaturkunde
vom 25. Februar 2011, registriert bei der Agentur der Einnahmen von
Brixen-Bruneck am 1. Juni 2011, unter der Nr. 2.161, Serie 3 und notariell
bestätigt mit öffentlicher Urkunde des Notars Dr. David Ockl aus Meran vom
19. März 2012, Urkundenrolle 19.715, Sammlung 8.691, registriert bei der
Agentur der Einnahmen von Meran am 26. März 2012 unter der Nr. 1.357,
Serie 1T, Steuernummer 94112180214, Mehrwertsteuernummer
02750400216.

Die Erschienene, deren persönlicher Identität ich Notar gewiss bin, ersucht
mich um Beurkundung des Verlaufes der Mitgliederversammlung des oben
genannten Vereins, welche sich an diesem Ort, Tag und zu dieser Stunde in
zweiter Einberufung versammelt hat, um über folgende

Tagesordnung

zu diskutieren und zu beschließen:

-- *Omissis* --

Änderung der Statuten (Namen, Zweck und Ziele des Landesverbandes).

Die Erschienene übernimmt laut Statut den Vorsitz der Vollversammlung
und stellt fest, dass:

- a) die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß mit Schreiben vom 12. März
2018 in zweiter Einberufung einberufen worden ist;
- b) die persönlich oder vertreten anwesenden Mitglieder aus der unter
Buchstabe "A" beigelegten Anwesenheitsliste hervorgehen;
- c) die anwesenden Vorstandsmitglieder aus der unter Buchstabe "B"
beigelegten Anwesenheitsliste hervorgehen;
- d) der Rechnungsprüfer Herr PLUNGER KLAUS, geboren in Bozen am 20.
Juni 1964 anwesend ist.

Die Vorsitzende, nachdem sie die Identität und die Teilnahmeberechtigung
der Erschienen überprüft hat, erklärt die Mitgliederversammlung für
beschlussfähig.

Zum Tagesordnungspunkt übergehend, erläutert die Präsidentin, die
Gründe, die es sinnvoll erscheinen lassen, die Artikel 1 und 2 des Statuts,
welche die Bezeichnung des Verbandes sowie deren Zielsetzung und
Zweck betreffen, abzuändern. Die Präsidentin erklärt die Notwendigkeit die

Registriert in

BRIXEN

Am 23/04/2018

unter Nr. 2046

Serie 1T

Register € --

Grundbuch € --

Kataster € --

Stempel € --

Vereinsbezeichnung in "LANDESVERBAND DER SOZIALBERUFE", in italienischer Sprache "ASSOCIAZIONE PROVINCIALE DELLE PROFESSIONI SOCIALI" abzuändern und den Vereinszweck bzw. die Ziele genauer zu definieren und liest in der Folge den neuen Art. 2 des Statutes vor:

"Im Landesverband organisieren sich Personen mit einer Fachausbildung im Sozialberuf, somit ist der Landesverband in seiner Ausrichtung ein Berufsverband.

Der Landesverband verfolgt das Ziel, seine Mitglieder in Bezug auf die Kompetenzen, Möglichkeiten, Grenzen, Rechte, ihre wirtschaftlichen Stellung (Lohngerechtigkeit) und die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt zu vertreten und zu schützen.

Die Sozialberufe mit Fachausbildung benötigen eine klare eigenständige berufsethische Position, in der Form eines verbindlichen Regelwerkes, bzw. Kodex.

Der Landesverband setzt sich für die Professionalisierung der Sozialberufe mit Fachausbildungen ein und nimmt Einfluss auf Entwicklungen der Sozialberufe unter anderem mit Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsentwicklung und Fortbildung.

Um diesem Auftrag zu entsprechen, werden folgende inhaltliche Punkte in der Verbandsarbeit laufend wahrgenommen:

Der Landesverband der Sozialberufe:

- pflegt den Kontakt und den Austausch zu seinen Mitgliedern durch einen regelmäßigen Informationsfluss;*
- plant und führt Tagungen, Informationsveranstaltungen, Initiativen zur Entwicklungen der Sozialberufe durch und organisiert Fortbildung zu berufsspezifischen Themen;*
- bietet den Mitgliedern rechtliche und fachliche Beratung an;*
- pflegt den Kontakt und den Austausch zu den politischen Entscheidungsträgern und Funktionären.*

Der Landesverband hat keine Gewinnabsichten, ist unpolitisch und unabhängig."

Der Präsident schlägt schließlich der Versammlung vor, im Art. 3 der Satzungen das Wort "Subventionierungen" mit dem Wort "Landesbeiträge" zu ersetzen.

Nach kurzer Diskussion, in welcher keiner der Anwesenden die Protokollierung der eigenen Stellungnahme verlangt, erklärt die Vorsitzende der Versammlung die Diskussion bezüglich der Tagesordnung für beendet und eröffnet die Abstimmungsphase.

Die Mitgliederversammlung

beschließt:

mittels Handaufheben

dafürstimmend: alle anwesenden Mitglieder

dagegenstimmend: niemand

Enthaltung: niemand

1) die Bezeichnung des Vereins in "LANDESVERBAND DER SOZIALBERUFE", in italienischer Sprache "ASSOCIAZIONE PROVINCIALE DELLE PROFESSIONI SOCIALI" abzuändern und den Wortlaut des Art. 1 wie folgt festzulegen:

"Artikel 1

Name und Sitz

Der Landesverband führt folgenden Namen: "LANDESVERBAND DER SOZIALBERUFE", in italienischer Sprache "ASSOCIAZIONE PROVINCIALE DELLE PROFESSIONI SOCIALI".

Der Sitz der Landesverbandes befindet sich in der Gemeinde Bozen."

2) den Art. 2 betreffend den Zweck und die Ziele des Landesverbandes genauer zu definieren, welcher nun wie folgt lautet:

"Artikel 2

Zweck und Ziele des Landesverbandes

Im Landesverband organisieren sich Personen mit einer Fachausbildung im Sozialberuf, somit ist der Landesverband in seiner Ausrichtung ein Berufsverband.

Der Landesverband verfolgt das Ziel, seine Mitglieder in Bezug auf die Kompetenzen, Möglichkeiten, Grenzen, Rechte, ihre wirtschaftlichen Stellung (Lohngerechtigkeit) und die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt zu vertreten und zu schützen.

Die Sozialberufe mit Fachausbildung benötigen eine klare eigenständige berufsethische Position, in der Form eines verbindlichen Regelwerkes, bzw. Kodex.

Der Landesverband setzt sich für die Professionalisierung der Sozialberufe mit Fachausbildungen ein und nimmt Einfluss auf Entwicklungen der Sozialberufe unter anderem mit Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsentwicklung und Fortbildung.

Um diesem Auftrag zu entsprechen, werden folgende inhaltliche Punkte in der Verbandsarbeit laufend wahrgenommen:

Der Landesverband der Sozialberufe:

- pflegt den Kontakt und den Austausch zu seinen Mitgliedern durch einen regelmäßigen Informationsfluss;
- plant und führt Tagungen, Informationsveranstaltungen, Initiativen zur Entwicklungen der Sozialberufe durch und organisiert Fortbildung zu berufsspezifischen Themen;
- bietet den Mitgliedern rechtliche und fachliche Beratung an;
- pflegt den Kontakt und den Austausch zu den politischen Entscheidungsträgern und Funktionären.

Der Landesverband hat keine Gewinnabsichten, ist unpolitisch und unabhängig."

3) das Wort "Subventionierungen" mit dem Wort "Landesbeiträge" zu ersetzen.

Die Vorsitzende legt mir die neue Fassung der Satzungen vor, welche dieser Urkunde unter Buchstabe "C" beigelegt wird.

Da nichts weiteres zu beschließen ist und niemand mehr das Wort ergreift, erklärt die Vorsitzende die Mitgliederversammlung um sechzehn Uhr und dreissig Minuten für beendet.

Die Spesen vorliegender Urkunde gehen zu Lasten des Vereins.

Die Partei erklärt, dass gegenständliche Urkunde register- und stempelsteuerfrei ist (Art. 8 Ges. 266/1991).

Vorliegende Urkunde, samt den beiliegenden Anlagen, ist von mir Notar der Erschienenen, welche sie genehmigt, vorgelesen worden. Ich Notar bin vom Verlesen der Anlagen befreit worden.

Vorliegende Urkunde, mit Computer von einer Person meines Vertrauens

geschrieben und eigenhändig von mir ergänzt, besteht aus vier Seiten von
zwei Blättern. _____

Unterschrieben um sechzehn Uhr und fünfunddreissig Minuten. _____

Gez.: KATHRIN HUEBSER _____

Gez.: ANDREA CIPPARRONE (Siegel) _____

33 ANWESEND
94 DELEGAS

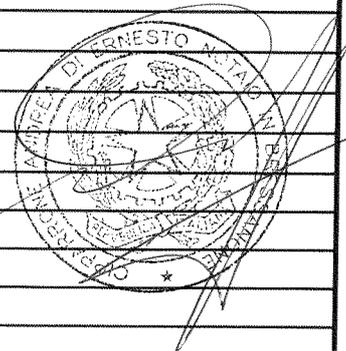
Allegato/Anlage A
Rep./Urk. 8834
Page/Seite 6563

A - G

7, VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESVERBANDES
13.04.2018 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Landesfachschule für Sozialberufe in der Aula Magna

Vorname	Nachname	Unterschrift	Vollmacht	Bezahlt
Agreiter	Petra			
Auckenthaler	Christine			
Auer	Hildegard			
Bacher	Waltraud			
Baldauf	Irmgard			
Baumgartner	Sindi	BA Sindi	28	
Baumgartner	Irmi	Baumgartner Irmi		
Bisan	Renate			
Bodi	Uwe			
Bozner	Patrick			
Burger	Petra	Burger Petra		
Castlunger	Erica			
Craffonara	Pauline			
Degasperi	Markus			
Diana	Alessandro			
Dibiasi	Judith	Judith Dibiasi	17	
Domanegg	Martina	Domanegg Martina		
Duregger	Maria Zäzilia			
Ebenkofler	Martina			
Eisenstecken	Monika			
Falk	Agnes			
Fink	Cäcilie			
Fischnaller	Astrid			
Flaim	Helene	Flaim Helene		
Foppa	Brigitta			
Forer	Martina			
Franzelin	Hildegard			
Frei	Anna			
Freitag	Benjamin			
Gafriller	Michaela			
Gamper	Irmengard			
Gasser	Melanie			
Gasser	Priska			
Gogl	Lisa			
Goller	Martina			
Gostner	Marion			
Götsch	Sieglinde			
Graiss	Brigitte			
Grassl	Claudia	Grassl Claudia		
Greif	Michaela	Greif Michaela		

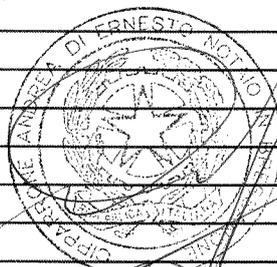


Egger Hildegard Egger H.

[Handwritten signature]

G-L

		Unterschift	Vollmacht	Gezeichnet
Gruber	Annaliese			
Gruber	Martha	<i>M.</i>		✓
Gruber	Genoveva			
Grunser	Elisabeth	<i>Grunser Elisabeth</i>		
Gschnell	Verena			
Gstrein	Ulrike Maria			
Gstrein	Stefania	<i>Gstrein Stefania</i>		
Gufler				
Gufler	Hannelore			
Gurschler	Karin			
Gutwenger	Werner			
Haller	Katrin			
Haller	Waltraud			
Harzfeld	Gabi			
Heinisch	Theresia			
Heiss	Karin			
Herbst	Ulrike			
Herbst	Karin			
Hintner	Cornelia			
Hochwieser	Cecilia			
Hofer	Margit			
Hofer	Ulrika			
Hohenegger	Elisabeth			
Holzer	Sabine			
Huber	Edith Maria			
Huber	Christian			
Huber	Julia	<i>Huber Julia</i>	4	
Huebser	Kathrin		17	
Joas Lechner	Rosalinde			
Kargruber	Martina			
Kargruber	Michaela			
Kaser	Anna	<i>Kaser Anna</i>		
Kaserer	Christine			
Kaufmann	Juliane	<i>Kaufmann Juliane</i>		
Kaufmann	Cornelia			
Kiem	Patrizia			
Klotz	David			
Kofler	Verena			
Kofler	Hannes	<i>Kofler Hannes</i>	5 5	
Kofler	Gertraud			
Kofler	Margareth	<i>Kofler Margareth</i>		
König	Herlinde			
Kuppelwieser	Marina			
Lamprecht	Bernadette			
Lanthaler	Perta			
Lantschner	Miriam			
Lantschner	Ulrike			
Leitner	Sabina			
Lerchner	Franziska			
Lösch	Rosmarie			



[Handwritten signature]

L - P

Clinterschift

Vollmacht

Gebühr

Lun	Margit		
Lunger	Frieda		
Mair	Paula Berta		
Mair	Sonja		
Mair	Tanja		
Mair	Elisabeth	Mair Elisabeth	
Mairhofer	Rita Antonia		
Mairhofer	Agnes		
Malloth	Helene	Molloth Hebe	
Markart	Christa		
Markart	Judtih		
Marseiler	Christiane		
Masoner	Sabine		
Mayer	Renate		
Menghin	Andrea	Menghin Andrea	
Meraner	Helga M.		
Messner	Erika		
Mittelberger	Josefina		
Miterrutzner	Maria		
Miterrutzner	Rita		
Nagele	Heidi		
Nestl	Peter		
Neuert	Gabriel		
Niederegger	Sybille		
Niederkofler	Ruth		17
Niedermair	Elisabeth		
Notdurfter	Lukas		
Oberhammer	Antonia		
Obertegger	Marion		
Obexer	Sofia	Sofia	
Obrist	Yvonne		
Patti	Sandra		
Pattis	Elisabeth		
Peer	Michaela		
Peintner	Margit		
Perkmann	Cäcilia		
Pernstich	Willhelmine		
Pichler	Silvia	Pichler	1
Pichler	Elisabeth		
Pineider	Manuela		
Pircher	Christine		
Pircher	Irmgard		
Pixner	Marlis	Pixner	
Pixner	Annamarie		
Plankensteiner	Barbara		
Ploner	Judith	Ploner	2
Plunger	Klaus	Plunger	
Pörnbacher	Elisabeth		
Pörnbacher	Anita	Pörnbacher	
Prenn	Margareth		



OBMURTER VERONIKA
PLACK IRENE

Obere
Plack Irene

[Handwritten signature]

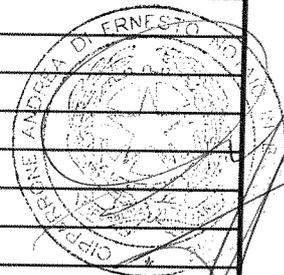
R - Z

Unterschrift

Wollmacht

bezahlte

Rabanser	Daniela	Rabanser	
Rainer	Stefanie		
Rainer	Herlinde		
Rassler	Renate		
Ratschiller	Elisabeth	Ratschiller	
Resch	Elisabeth		
Rizzolli	Anna		
Romen	Barbara		
Runggatscher	Theresia		
Santa	Magdalena		
Saurer	Kathrin	Saurer	
Saxl	Petra		
Schönthaler	Martha		
Schwienbacher	Verena		
Schwingshackl	Ingrid		
Schwingshackl	Anita		
Seeber	Michaela		
Siller	Renate		
Sparber	Heidi		
Stampfl	Veronika	Stampfl Veronika	
Stauder	Veronika		
Stecher	Irene Maria		
Stecher	Maria Luise		
Steinhauser	Mathilde Maria		
Summerer	Rita		
Taschler	Manuel		
Thaler	Angelika		
Thaler	Lisa	Thaler Lisa	1
Theiner	Barbara		
Trockner	Manuela		
Trompedeller	Andrea		
Tschurtschent	Edith		
Türauf	Brigitte		
Ungerer	Ilse		
Unterweger	Verena	Unterweger	1
Verginer	Karin		
Webhofer	Ruth		
Weiss	Simone		
Werth	Renate		
Wiedenhofer	Melanie		
Wild	Alexandra		
Wild	Simone		
Winkler	Gertraud		
Zelger	Maria		
Zelger	Veronika		
Zihl	Angelika		
Zöschg	Melanie		

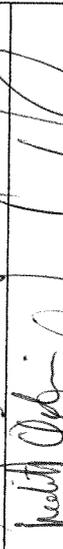


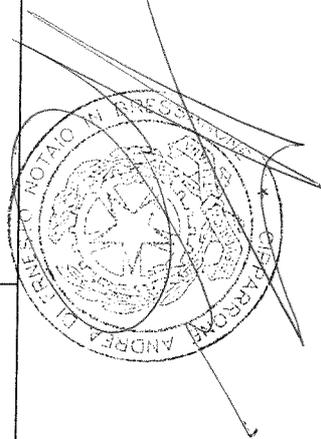
Schwingshackl Ingrid - Einzahlung

[Handwritten signature]

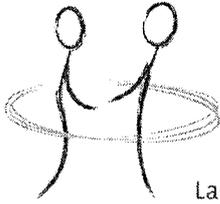
ANWESENHEITSLISTE DER MITGLIEDER DES VORSTANDES

bei der Vollversammlung des LANDESVERBANDES DER SOZIALBETREUUNG vom 13. April 2018
in der Landesfachschule für Sozialberufe „Hannah Arendt“, Aula Magna

NACHNAME UND VORNAME	GEBURTSORT	GEBURTSDATUM	UNTERSCHRIFT
HUEBSER KATHRIN – Präsidentin	STERZING	16/01/1982	
KOFLER HANNES JULIAN – Vizepräsident	BOZEN	09/09/1977	
BAUMGARTNER SINDI – Mitglied	BRIXEN	30/10/1986	
DIBIASI JUDITH – Mitglied	BOZEN	29/09/1964	
NIEDERKOFER RUTH – Mitglied	BRUNECK	25/10/1970	







LVS/APPS

Landesverband der Sozialberufe
Associazione Provinciale delle Professioni Sociali

Kolpinghaus, Adolph Kolpingstr. 3 - Casa Kolping
largo Adolph Kolping 3, 39100 Bozen/Bolzano

Die Statuten des "LANDESVERBANDES DER SOZIALBERUFE"

Artikel 1

Name und Sitz

Der Landesverband führt folgenden Namen: "**LANDESVERBAND DER SOZIALBERUFE**", in **italienischer Sprache "ASSOCIAZIONE PROVINCIALE DELLE PROFESSIONI SOCIALI"**.

Der Sitz des Landesverbandes befindet sich in der Gemeinde Bozen.

Artikel 2

Zweck und Ziele des Landesverbandes

Im Landesverband organisieren sich Personen mit einer Fachausbildung im Sozialberuf, somit ist der Landesverband in seiner Ausrichtung ein Berufsverband.

Der Landesverband verfolgt das Ziel, seine Mitglieder in Bezug auf die Kompetenzen, Möglichkeiten, Grenzen, Rechte, ihre wirtschaftlichen Stellung (Lohngerechtigkeit) und die Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt zu vertreten und zu schützen.

Die Sozialberufe mit Fachausbildung benötigen eine klare eigenständige berufsethische Position, in der Form eines verbindlichen Regelwerkes, bzw. Kodex.

Der Landesverband setzt sich für die Professionalisierung der Sozialberufe mit Fachausbildungen ein und nimmt Einfluss auf Entwicklungen der Sozialberufe unter anderem mit Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsentwicklung und Fortbildung.

Um diesem Auftrag zu entsprechen, werden folgende inhaltliche Punkte in der Verbandsarbeit laufend wahrgenommen:

Der Landesverband der Sozialberufe:

- pflegt den Kontakt und den Austausch zu seinen Mitgliedern durch einen regelmäßigen Informationsfluss;
- plant und führt Tagungen, Informationsveranstaltungen, Initiativen zur Entwicklungen der Sozialberufe durch und organisiert Fortbildung zu berufsspezifischen Themen;
- bietet den Mitgliedern rechtliche und fachliche Beratung an;
- pflegt den Kontakt und den Austausch zu den politischen Entscheidungsträgern und Funktionären.

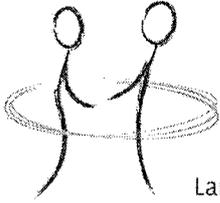
Der Landesverband hat keine Gewinnabsichten, ist unpolitisch und unabhängig.

Artikel 3

Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes

Ideell:

- Kontakte zu den sozialen Einrichtungen des Landes herstellen und pflegen;
- Kontakte zu denjenigen Instanzen und Systempartnern herstellen und pflegen, die an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Berufsprofils aktiv beteiligt sind;
- Mitgliederanwerbung;



LVS/APPS

Landesverband der Sozialberufe
Associazione Provinciale delle Professioni Sociali

Kolpinghaus, Adolph Kolpingstr. 3 - Casa Kolping
largo Adolph Kolping 3, 39100 Bozen/Bolzano

- Vernetzung mit den politischen Instanzen;
- Herausgeben einer Fachzeitschrift mit Beiträgen zu aktuellen Themen und Fragen der Sozialbetreuung.

Finanziell:

Mitgliedsbeiträge, Spenden, Landesbeiträge und eventuelle Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten.

Personell:

Zur Erreichung der Zielsetzung wird im Landesverband der/die Vorsitzende auch mit der bezahlten inhaltlichen Arbeit beauftragt.

Für die anfallende inhaltliche und Sekretariatsarbeit können je nach vorhandenen finanziellen Mitteln und je nach Bedarf zusätzliche Mitarbeiter/innen beauftragt werden.

Eventuelle Verwaltungsüberschüsse werden ausschließlich für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke verwendet und die Einnahmen aus der Verbandsstätigkeit dürfen weder direkt noch indirekt oder zeitversetzt unter den Mitgliedern aufgeteilt werden.

Artikel 4

Mitgliedschaft

Im Landesverband sollen die Sozialbetreuer/Innen, die Altenpfleger/Innen, die Behindertenbetreuer/Innen, die Sozialen Hilfskräfte und Pflegehelfer/Innen, die im sozialen Bereich tätig sind, vertreten werden.

Die Mitgliedschaft ist freiwillig, die Anzahl der Mitglieder ist unbeschränkt.

Die Mitglieder unterscheiden sich in:

- **Ordentliche Mitglieder**

Sozialbetreuer/Innen, Altenpfleger/Innen, Behindertenbetreuer/Innen, Soziale Hilfskräfte und Pflegehelfer/Innen, die im sozialen Bereich tätig sind und die Gründungsmitglieder.

- **Ehrenmitglieder**

Personen, die den Landesverband ideell, finanziell und durch ein besonderes Engagement unterstützen. Diese werden von der Vollversammlung ernannt.

Erforderlich sind eine schriftliche Beitrittserklärung, sowie die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages. Die Mitgliedschaft gilt für das laufende Kalenderjahr und erneuert sich jährlich mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages.

Artikel 5

Ausschluss eines Mitglieds

Ein Mitglied kann bei nachgewiesenen Zuwiderhandlungen der Verbandsinteressen durch Beschluss der Vollversammlung ausgeschlossen werden. In diesem Fall entscheidet die Vollversammlung mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Tel. und Fax: 0471 054814

E-Mail: info@lvs.bz.it

Web: www.lvs.bz.it

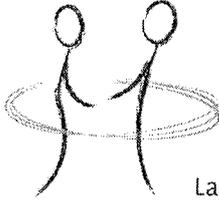
Sparkasse Filiale St. Pauls

IBAN: IT44 U06045 58161 000005000257

SWIFT: CRBZIT2B082

Steuernummer / Cod.fisc.: 94112180214

Mwst Nr / Partita IVA 02750400216



LVS/APPS

Landesverband der Sozialberufe
Associazione Provinciale delle Professioni Sociali

Kolpinghaus, Adolph Kolpingstr. 3 - Casa Kolping
largo Adolph Kolping 3, 39100 Bozen/Bolzano

Artikel 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, die Angebote des Landesverbandes in Anspruch zu nehmen.

Alle Mitglieder haben in der Vollversammlung Sitz und Stimme, eventuell auch durch Entsendung der Mitglieder, welche über das Wahlrecht verfügen.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Landesverbandes zu unterstützen und die Statuten und Beschlüsse zu beachten.

Artikel 7

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Landesverbandes ist das Kalenderjahr.

Artikel 8

Organe des Landesverbandes

Die Organe des Landesverbandes sind:

- die Vollversammlung
- der Vorstand
- der Rechnungsprüfer

Artikel 9

Vollversammlung

Mindestens einmal pro Jahr findet eine ordentliche Vollversammlung statt.

Diese ist in erster Einberufung bei Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder des Landesverbandes und in zweiter Einberufung bei jeder Anzahl von erschienenen Mitgliedern beschlussfähig.

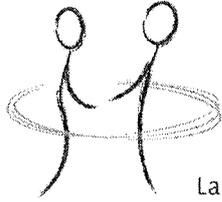
Die Vollversammlung wird vom Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen mit der Angabe der Tagesordnung einberufen.

Die Tagesordnung erstellt der/die Vorsitzende.

Eine außerordentliche Vollversammlung ist innerhalb von zwei Monaten vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn die Mehrheit des Vorstandes oder zumindest 1/10 der Mitglieder dies mittels begründeten Antrags beantragen.

Die Vollversammlung ist zuständig für:

- Die Genehmigung des Haushaltsvoranschlags für das laufende Geschäftsjahr;
- die Genehmigung der Jahresabschlussrechnung samt Geschäftsbericht des Vorsitzenden und Bericht des Rechnungsprüfers;
- die Festlegung der Höhe des Mitgliedsbeitrages;
- die Wahl und evtl. Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Rechnungsprüfers;
- die Beschlussfassung über die Änderung der Statuten mit absoluter Mehrheit;
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern.



LVS/APPS

Landesverband der Sozialberufe
Associazione Provinciale delle Professioni Sociali

Kolpinghaus, Adolph Kolpingstr. 3 - Casa Kolping
largo Adolph Kolping 3, 39100 Bozen/Bolzano

Die Vollversammlung wird vom Vorsitzenden, oder dem/der Stellvertreter/in geleitet.
Das Protokoll wird vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterschrieben.
Bei Beschlüssen entscheidet, sofern nicht anders bestimmt, die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
Bei Stimmengleichheit wird der Antrag abgelehnt.

Artikel 10

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern und bleibt für fünf Jahre im Amt.
Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Vollversammlung durch geheime Abstimmung vorgenommen.
Im Falle des Verzichtes auf das Mandat oder der Unmöglichkeit, es weiterzuführen, rücken die Mitglieder mit den meisten Stimmen nach.
Innerhalb des Vorstandes wird der/die Vorsitzende gewählt, welche/r eine/n eventuellen Stellvertreter/In ernennen kann.

Artikel 11

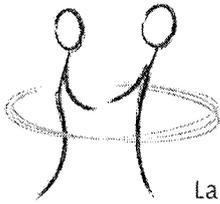
Die Aufgaben des Vorstandes und des Vorsitzenden

Die Erstellung des Haushaltsvoranschlags und der Abschlussrechnung;
Die Erstellung des Geschäfts- bzw. Tätigkeitsberichtes und der Tätigkeitsschwerpunkte für das darauf folgende Jahr;
Die Vorbereitung und Einberufung der Vollversammlung;
Dem Vorstand obliegen die Entscheidungen, für die keine anderen Zuständigkeiten gegeben sind;
Der Vorstand ist vom Vorsitzenden bei Notwendigkeit und mindestens zweimal jährlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen;
Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind;
Der Vorstand entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder;
Der Vorsitzende vertritt den Landesverband.

Artikel 12

Der Rechnungsprüfer

Der Rechnungsprüfer besteht aus einem ordentlichen Mitglied und wird durch die Vollversammlung durch geheime Abstimmung gewählt.
Scheidet er innerhalb der Amtsperiode aus, hat durch den Vorstand eine Ergänzung zu erfolgen.
Der Rechnungsprüfer kontrolliert das Finanzgebahren des Landesverbandes.
Der Rechnungsprüfer berichtet der Vollversammlung über die erfolgte Überprüfung und das Ergebnis.
Der Rechnungsprüfer hat die Pflicht, den Vorstand auf Unregelmäßigkeiten aufmerksam zu machen.



LVS/APPS

Landesverband der Sozialberufe
Associazione Provinciale delle Professioni Sociali

Kolpinghaus, Adolph Kolpingstr. 3 - Casa Kolping
largo Adolph Kolping 3, 39100 Bozen/Bolzano

Artikel 13

Das Verbandsvermögen

Gewinne oder Überschüsse des Landesverbandes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Eventuelle Verwaltungsüberschüsse werden ausschließlich für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke verwendet und die Einnahmen aus der Vereinstätigkeit dürfen weder direkt, noch indirekt oder zeitversetzt unter den Mitgliedern aufgeteilt werden (siehe Art. 3).

Artikel 14

Auflösung des Landesverbandes

Ein Antrag auf Auflösung des Landesverbandes kann nur von mindestens 3/4 der Mitglieder oder vom Vorstand gestellt werden.

Die Auflösung beschließt die Vollversammlung mit der Mehrheit von 3/4 aller Mitglieder.

Im Falle einer Auflösung wird vorhandenes Vermögen sozialen Zwecken zugeführt.

Artikel 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt bei der Gründungsversammlung in Kraft.



5

Die vorliegende Abschrift, bestehend aus Nr. 15 Seiten, entspricht dem laut den geltenden Bestimmungen unterschriebenen Original, welches in meiner Sammlung aufbewahrt ist. Sie wird für die zugelassenen Verwendungszwecke ausgestellt.

Brixen, den 24. April 2018